

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-KA1000/0446-KBM/2018

Wien, am 7.Juli 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Mai 2018 unter der Zahl 780/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang von BMI-MitarbeiterInnen mit ZeugInnen in der Causa BVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Welche konkreten Schritte setzten MitarbeiterInnen welcher Stellen des BMI betreffend jene 4 ZeugInnen zur Causa BVT, welche am 21., 22., 23. und 26.02.2018 von der Staatsanwaltschaft einvernommen wurden? Insbesondere wann nahmen MitarbeiterInnen welcher Stellen im BMI jeweils mit der/dem jeweiligen Zeugin/en Kontakt auf und welchen Inhalts waren diese Kontaktaufnahmen jeweils?*

Die Zeugenpersonen 1-3 wurden auf deren ausdrückliches Ersuchen hin durch den zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs angehört:

- Die Zeugenperson 1 wurde am 31.01.2018 angehört. Auf Ersuchen dieser Zeugenperson wurde zwecks Ergänzung der Angaben am 12.02.2018 nochmals ein Termin vereinbart.
- Die Zeugenperson 2 wurde am 02.02.2018 angehört. Auf Ersuchen von Zeugenperson 2 wiederholte diese am 09.02.2018 in Anwesenheit des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres die vorgebrachten Angaben.

- Die Zeugenperson 3 wurde am 16.02.2018 angehört.

Die Initiative zu allen diesen Anhörungen ging ausnahmslos von den Zeugenpersonen aus. Die obige Zählweise der Zeugenpersonen 1-3 richtet sich im Übrigen nach der chronologischen Reihenfolge, in der sich die Zeugenpersonen beim zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres gemeldet haben.

Der Inhalt dieser Anhörungen bildet den Gegenstand laufender Strafverfahren, weshalb hierzu keine näheren Angaben gemacht werden können.

Am 20.02.2018 wurde die Zeugenperson 3 auf Weisung der WKStA vom zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres verständigt, dass die WKStA die Einvernahme der Zeugenperson 3 angeordnet hat und sich die Zeugenperson 3 hierzu am 21.02.2018 bei der WKStA einzufinden habe. Bei dieser Verständigung ersuchte die Zeugenperson 3 den zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres ausdrücklich um Begleitung zur WKStA.

In Bezug auf die Zeugeneinvernahme der Zeugenperson 4 gab es zwischen den Mitarbeitern des Kabinetts oder des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres und der Zeugenperson 4 keine Kontaktaufnahmen.

Darüber, ob über das Kabinett und das Büro des Generalsekretärs hinaus weitere Kontaktaufnahmen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres mit den Zeugenpersonen 1-4 erfolgten, können aufgrund der personellen Größe des Bundesministeriums für Inneres (derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter) keine Angaben gemacht werden.

*Frage 2:*

*Wann nahmen welche ZeugnInnen mit welchen Stellen im BMI Kontakt auf und welchen Inhaltes waren diese Kontaktaufnahmen jeweils?*

Die Zeugenperson 1 nahm erstmals Mitte/Ende Jänner 2018 Kontakt mit dem Kabinett des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um einen Gesprächstermin. Dieser Termin wurde zunächst für 30.01.2018 festgelegt, dann jedoch auf 31.01.2018 verschoben. Am 12.02.2018 meldete sich die Zeugenperson 1 nochmals beim zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres und ersuchte um einen

Gesprächstermin zwecks weiterer Angaben. Am 22.02.2018 nahm die Zeugenperson 1 Kontakt mit dem zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um Begleitung zur Einvernahme bei der WKStA.

Beim Gespräch am 31.01.2018 übermittelte die Zeugenperson 1 an den zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres das Ersuchen von Zeugenperson 2 um einen Gesprächstermin. Bei einer neuerlichen Kontaktaufnahme am 01.02.2018 wiederholte die Zeugenperson 1 das Ersuchen der Zeugenperson 2 um einen Gesprächstermin beim zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres. Daraufhin wurde am 01.02.2018 zwischen der Zeugenperson 2 und dem zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres ein Gesprächstermin für 02.02.2018 vereinbart. In den Tagen darauf nahm die Zeugenperson 2 abermals Kontakt mit dem zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um einen Gesprächstermin mit dem Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres. Am 21.02.2018 kontaktierte die Zeugenperson 2 den zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs und ersuchte um Begleitung zur Einvernahme bei der WKStA.

Die Zeugenperson 3 nahm am 13.02.2018 Kontakt mit dem zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um einen Gesprächstermin, welcher für 16.02.2018 vereinbart wurde.

*Frage 3:*

*Welche Informationen teilten die ZeugInnen MitarbeiterInnen welcher Stellen des BMI mit?*

Da der Inhalt dieser Gespräche den Gegenstand laufender Ermittlungen der WKStA bildet, können hierzu seitens des Bundesministeriums für Inneres keine näheren Angaben gemacht werden.

Darüber, welche Informationen die ZeugInnen den nicht dem Kabinett oder dem Generalsekretär zugehörigen MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Inneres mitteilten, können aufgrund der personellen Größe des Bundesministeriums für Inneres (derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter) keine Angaben gemacht werden.

*Frage 4:*

*Äußerten ZeugInnen von sich aus die Absicht oder den Wunsch, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen? Wenn ja, welche bzw. wie viele der vier ZeugInnen waren dies?*

Ja, eine Zeugin.

*Frage 5:*

*Ist das korrekt, dass ZeugInnen von einem Ihrer Kabinettsmitarbeiter gesagt wurde, sie sollen an einem bestimmten Datum zur Staatsanwaltschaft kommen, ohne dass ihnen die Gründe dafür genannt wurden?*

Nein.

*Frage 6:*

*Auf welche Zeuginnen trifft dies zu?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 5.

*Frage 7:*

*Ist es korrekt, dass Udo Lett zwei ZeugInnen auf deren ausdrücklichen Wunsch hin zur WKStA begleitete?*

Ja. Der genannte zuständige Fachreferent des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres wurde aber nicht nur von zwei, sondern sogar von drei Zeugenpersonen um Begleitung zur WKStA ersucht.

*Frage 8:*

*Wurde ZeugInnen je von MitarbeiterInnen des BMI nahegelegt, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen? Wenn ja, MitarbeiterInnen welcher Stellen im BMI waren dies?*

Kein Mitarbeiter des Kabinetts oder des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres hat je einer der Zeugenpersonen 1-4 im Verständnis des Wortes „Nahelegen“ dazu „geraten“, „gedrängt“ oder „überredet“ bei der WKStA auszusagen. Vielmehr basieren die Einvernahmen auf entsprechenden Anordnungen der WKStA, denen die Zeugenpersonen Folge geleistet haben. Darüber hinaus liegen derzeit keine Informationen vor, dass Mitarbeiter anderer Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres einer der Zeugenpersonen 1-4 die Aussage bei der WKStA „nahegelegt“ haben.

*Frage 9:*

*Wann erlangten Sie jeweils Kenntnis von wenn auch nur mündlich bzw. von Teilen des Inhaltes ihrer Wahrnehmungen und Informationen welcher Zeug/in?*

In den Tagen nach der ersten Aktenlieferung der WKStA an das Bundesministerium für Inneres wurde ich von Teilen des Inhaltes der Zeugenaussagen in Kenntnis gesetzt.

*Frage 10:*

*Welche Informationen über den Umgang von MitarbeiterInnen des BMI mit den ZeugInnen hatten Sie jeweils zu welchem Zeitpunkt?*

Über die Tatsache, dass sich Personen aus eigener Initiative bei Mitarbeitern des Kabinetts bzw. Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres gemeldet und um Gesprächstermine ersucht haben, wurde ich vom Herrn Generalsekretär ab Anfang Februar verständigt.

Über die Verständigung der WKStA bezüglich der Existenz von Zeugenperson 3 wurde ich vom Herrn Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres am 20.02.2018 verständigt.

Über die Tatsache, dass von der WKStA zur Einvernahme geladene Zeugen einen Mitarbeiter des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres um Begleitung zur WKStA und in zwei Fällen auch um Verbleib während der Vernehmung als Vertrauensperson ersucht haben, wurde ich vom Herrn Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres in den Tagen ab 21.02.2018 jeweils nach den Einvernahmen verständigt.

*Frage 11:*

*Wiesen Sie MitarbeiterInnen zum Umgang und weiteren Verfahren mit den ZeugInnen in irgendeiner Art und Weise an und wenn ja, welchen Inhaltes waren diese Anweisungen?*

Nein.

*Frage 12:*

*Waren Sie insbesondere in eine Entscheidung involviert, ZeugInnen nahezulegen, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen?*

Nein. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 8.

*Frage 13:*

*Wenn ja, welchem/r Zeugn?*

Aufgrund der Beantwortung der Frage 12, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Herbert Kickl



